

Medieninformation

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann

Stellvertretung Ralph Adameit

Susanne Uhrig

Telefon

+49 6221 522-1421

E-Mail

oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Datum

21 10 2024

Baurechtsamt: Ab 1. November können Baugenehmigungen vollständig di-

gital beantragt und bearbeitet werden

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises bietet Bauherren ab dem 1. No-

vember 2024 die Möglichkeit, Baugenehmigungen digital zu beantragen. Für die

digitale Antragstellung nutzt das Baurechtsamt die Plattform des Landes Baden-

Württemberg, das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (https://bw.digitalebau-

genehmigung.de/lk-rhein-neckar-kreis) . Über das Virtuelle Bauamt können

sämtliche Genehmigungsverfahren sowie entsprechende Verlängerungen,

Kenntnisgabeverfahren, Bauvoranfragen, sowie Abweichungen, Ausnahmen

und Befreiungen beantragt werden. Zudem können der Baubeginn angezeigt und

Ausnahmen von Veränderungssperren beantragt werden.

"Durch die digitale Bearbeitung fallen Postlaufzeiten weg und es kann parallel an

den Verfahren gearbeitet werden. Das spart Zeit und vereinfacht das Verfahren",

erklärt Dr. Christopher Leo, Dezernent für Umwelt und Technik im Landratsamt

Rhein-Neckar-Kreis. Die Bauherren können Anträge selbst, über bevollmächtigte

Entwurfsverfasser (zum Beispiel Architekten) oder in Zusammenarbeit mit den

Entwurfsverfassern stellen. Um einen Antrag stellen zu können, ist eine eindeu-

Internet

www rhein-neckar-kreis de

Social Media: www.rhein-neckar-kreis.de/socialmedia

- 2 -

tige Identifikation erforderlich, die über eine BundID oder ein Elster-Unternehmenskonto erfolgt. Neben der Antragstellung erfolgt auch die Kommunikation mit den Einreichenden, den Städten und Gemeinden sowie sonstigen externen Beteiligten über das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg. Nach dem Abschluss des Verfahrens wird die Baugenehmigung digital über das Virtuelle Bauamt zugestellt.

Auch die interne Bearbeitung und Archivierung der Baugenehmigungsverfahren erfolgt zukünftig ausschließlich digital. Zudem wurde die Beteiligung der Fachbehörden des Rhein-Neckar-Kreises digitalisiert, so dass spätestens ab dem 1. Januar 2025 alle neuen Baugenehmigungsverfahren komplett papierlos ablaufen werden. "Bis Ende dieses Jahres können Bauanträge alternativ noch in Papierform eingereicht werden. Ab dem 1. Januar 2025 ist aufgrund der Vorgaben in der Landesbauordnung nur noch die digitale Antragstellung möglich", informiert der Leiter des Baurechtsamts, Axel Brandenburger.

Das Baurechtsamt wird zum Start der digitalen Bauantragstellung Informationen für Bauherren, Architekten und alle am Verfahren Beteiligten auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen unter: https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-woh-nen/baurecht/bauordnungsrecht/virtuelles-bauamt

https://info.mein-unternehmenskonto.de bzw. https://id.bund.de/de